

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0133</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 07.03.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15/-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.03.2018</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2018 zum Thema mangelhafte Radwege im Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg**

Die CDU stellte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2018 folgende Anfrage:

Herr Gloger erläutert, dass vom Kreis Segeberg eine Vorlage zum Radverkehrskonzept in Umlauf gebracht wurde. Darin wird dringender Handlungsbedarf angemeldet, da für das Norderstedter Stadtgebiet 44 Radwege bemängelt wurden.

Herr Gloger fragt daher an, ob der Kreis Segeberg bzw. das verfassende Ingenieurbüro wegen dieser Mängel bereits zur Verwaltung Kontakt aufgenommen hat.

Die Verwaltung antwortet hierzu:

Der Kreis Segeberg schreibt seit Anfang 2017 sein Radverkehrskonzept fort. Die Stadt Norderstedt war von Anbeginn in diesen Prozess über den Radverkehrsbeirat des Kreises Segeberg eingebunden.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat Folgendes bei der Mängelanalyse im Kreisgebiet angeboten: Es wird keine eigene Erhebung vor Ort geben, da das Kreisgebiet zu groß ist, sondern die Mängelanalyse basiert auf Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über das RADAR-System (<https://www.radar-online.net/norderstedt/>).

Nachdem nun der Entwurf für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Segeberg vorlag, wurden die Kommunen im Kreis Segeberg um Stellungnahme zum Konzept gebeten. Dementsprechend sind die gemeldeten Mängel der Stadtverwaltung – neben der Vorstellung im Radverkehrsbeirat - am 29.01.2018 zugegangen.

Deshalb wurden in der AG Radverkehr vom 09.02.2018 alle Mängel, die Norderstedt betreffen, ausführlich besprochen. Etwa die Hälfte der Mängel ist bereits überholt oder unzutreffend bzw. die Örtlichkeit liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt. Zusätzlich sind die Mängel teilweise nicht zuzuordnen, da die Örtlichkeiten falsch beschrieben sind. Die verbleibenden Mängel sind der Stadtverwaltung bereits bekannt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------